



Wald ZH

Gemeindeversammlung Dienstag, 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr Schwertsaal, Bahnhofstrasse 12



Sehr geehrte Stimmberechtigte

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie in Kurzform über die anstehenden Geschäfte. Der Beleuchtende Bericht mit den detaillierten Anträgen und den Stellungnahmen der Rechnungsprüfungskommission kann auf www.wald-zh.ch/gv heruntergeladen werden.

Gerne senden wir Ihnen den Beleuchtenden Bericht auch zu. Bestellung: gemeinde@wald-zh.ch oder Telefon 055 256 52 77. Die Akten und der Beleuchtende Bericht liegen zudem im Gemeindehaus, Präsidiales, zur Einsichtnahme auf.

Traktanden

1. Genehmigung von Budget und Steuerfuss 2025
2. Pumptrack-Skatepark Neuhaus: Genehmigung Zusatzkredit CHF 162'000
3. Totalrevision Abfallverordnung
4. Allfällige Anfragen § 17 Gemeindegesetz

Im Anschluss an die Versammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wald ZH

Ernst Kocher
Gemeindepräsident

Johannes Haller
Stv. Gemeindeschreiber

1 Genehmigung von Budget und Steuerfuss 2025

Antrag

1. Das Budget 2025 wird genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 83'575'200 und einem Gesamtertrag von CHF 83'873'000 einen Ertragsüberschuss von CHF 297'800 aus, der dem Bilanzüberschuss zugewiesen wird.
3. Zur Deckung des Aufwandüberschusses vor Steuereinnahmen von CHF 22'040'200 wird ein Steuerfuss von 122 % erhoben, mit erwarteten Steuereinnahmen von CHF 22'338'000.
4. Die Investitionsrechnung zeigt Nettoinvestitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen von CHF 14'230'000.
5. Der Finanz- und Aufgabenplan 2024-2028 wird zur Kenntnis genommen.

Die Erfolgsrechnung zeigt einen Gesamtaufwand von CHF 83'575'200 und einen Ertrag ohne Steuern von CHF 61'535'000, sodass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 22'040'200 verbleibt. Bei einem Steuerfuss von 122 % und mit einem mutmasslichen Steuerertrag von CHF 22'338'000, resultiert ein Ertragsüberschuss von 297'800 Franken.

Der kantonale Finanzausgleich, mit Ressourcenausgleich und geografisch-topografischem Sonderlastenausgleich, beträgt CHF 28'134'600. Es ist eine vierte Tranche zur Vorfinanzierung des Projekts «Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Laupen»

von 1 Million Franken vorgesehen, sodass die Vorfinanzierung eine Grösse von 7 Mio. Franken aufweisen wird. Das Budget verzeichnet Mehrkosten für das Personal von Gemeinde und Schule. Das liegt zum einen im prognostizierten Teuerungsausgleich und zum anderen in neuen Stellen und Klassen. Der Sach- und Betriebsaufwand steigt ebenfalls an, was teilweise durch verbuchungstechnische Änderungen bedingt ist. Generell sind bei der Schule höhere Kosten feststellbar, vor allem in der Primarschule, der externen Sonderschulung sowie bei den Liegenschaften. Bei Letzteren nimmt das Abschreibungsvolumen aufgrund starker Bautätigkeit zu. Die Kostensteigerung bei der Pflegefinanzierung beträgt rund CHF 263'000 oder 5 %. Die Brutto-Aufwendungen für die Zusatzleistungen zur AHV/IV nehmen um CHF 700'000 (17 %) zu. Auf der Ertragsseite entwickeln sich die direkten und indirekten Steuern mit einem Mehrertrag gegenüber dem Vorjahresbudget von 2,9 Mio. Franken positiv. Die Netto-Steuereinnahmen belaufen sich auf 29,7 Mio. Franken. Die Grundstückgewinnsteuern werden mit 3 Mio. Franken wieder auf hohem Niveau erwartet.

Das Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen beträgt netto 13,685 Mio. Franken. Mit der Beibehaltung des Steuerfusses von 122 % kann eine Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung, des Cashflows und somit der Eigenfinanzierung erzielt und obendrein eine Vorfinanzierung über 1 Million Franken für das «Projekt Laupen» vorgenommen werden.

1.1 Erfolgsrechnung (netto, in Tausend CHF)

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Allgemeine Verwaltung	4'735	4'802	4'126
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'191	2'071	1'820
Bildung	29'687	27'238	27'456
Kultur, Sport und Freizeit	1'771	1'630	1'712
Gesundheit	5'976	5'712	5'680
Soziale Sicherheit	9'780	9'240	9'080
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3'075	3'069	2'758
Umweltschutz und Raumordnung	1'143	1'100	1'220
Volkswirtschaft	-968	-746	-910
Finanzen und Steuern	-57'688	-54'585	-56'429
Nettoergebnis Ertrags-/Aufwandüberschuss (-/+)	-298	-469	-3'487
Steuerfinanziertes Ergebnis	-298	-469	-3'487
Gemeindebetrieb Abwasser	26	58	-127
Gemeindebetrieb Abfall	-48	-21	87
Gemeindebetrieb Wärmeverbund Hallenbad	-91	-60	-11

Eckdaten

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Steuerfuss	122 %	122 %	122 %
Steuerertrag insgesamt (ohne Grundsteuern)	26'568	24'109	25'649
Steuerertrag pro Einwohner/in	2'506	2'310	2'437
Kantonaler Finanzausgleich insgesamt	28'135	27'968	26'398

1.2 Investitionsrechnung (netto, in Tausend CHF)

Verwaltungsvermögen (VV)

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Allgemeine Verwaltung	100	80	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	200	867	9
Bildung	4'422	10'705	11'901
Kultur, Sport und Freizeit	1'395	920	1'863
Gesundheit	0	0	0
Soziale Sicherheit	0	0	24
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3'343	1'705	705
Umweltschutz und Raumordnung	4'225	6'305	1'694
Volkswirtschaft	0	0	82
Finanzvermögen (FV)	545	370	89
Total Investitionen	14'230	20'952	16'367
Abschreibungen aus Investitionen VV und FV	6'009	5'145	5'435
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag (+/-)	-8'221	-15'807	-10'932

1.3 Investitionsplan 2026-2028 (netto, in Tausend CHF)

	2026	2027	2028
Allgemeine Verwaltung	50	0	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	250	735	0
Bildung	2'251	1'790	2'615
Kultur, Sport und Freizeit	200	190	1'080
Gesundheit	0	0	0
Soziale Sicherheit	0	0	0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'025	1'810	2'120
Umweltschutz und Raumordnung	3'077	3'300	3'320
Volkswirtschaft	0	0	0
Finanzvermögen	0	0	0
Total Investitionen	7'853	7'825	9'135

1.4 Finanzplan 2026-2028 (netto, in Tausend CHF)

	2026	2027	2028
Total Aufwand	85'438	86'924	88'482
Total Ertrag	-86'841	-89'040	-91'845
Ertrags-/Aufwandüberschuss (-/+)	-1'403	-2'116	-3'363
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'162	5'949	6'063
Finanzausgleich	25'638	25'843	27'320
Voraussichtlicher Steuerfuss	122 %	122 %	122 %



2'234

Franken pro Einwohner/in beträgt die prognostizierte Verschuldung. Dieser Wert soll 3'000 Franken nicht überschreiten.



14,23

Millionen Franken sollen investiert werden. Ein Teil dient dem Werterhalt der gemeinde-eigenen Infrastruktur.



54

Prozent hoch ist der erwartete Selbstfinanzierungsgrad. Dieser Anteil der Investitionen wird aus eigenen Mitteln finanziert.



122

Prozent hoch soll der Steuerfuss weiterhin sein und Einnahmen von CHF 22'338'000 bringen.

2 Pumptrack-Skatepark Neuhus: Genehmigung Zusatzkredit CHF 162'000

Antrag

Der Zusatzkredit für das Bauprojekt «Pumptrack und Skatepark Neuhus» von CHF 162'000 inkl. MWST wird genehmigt.



Die von der Gemeindeversammlung im Juni 2023 angenommene Initiative für einen Pumptrack-Skatepark im Gebiet Neuhus beinhaltet einen Ausführungskredit von 425'000 Franken.

Nach der Gemeindeversammlung nahm der Gemeinderat die Detailplanung an die Hand. Damit dieses Projekt am vorgesehenen Standort überhaupt realisiert werden kann, sind die Erstellung einer Baustellenzufahrt über Nachbargrundstücke sowie ein aufwändiger Bodenschutz notwendig. Der landwirtschaftliche Kulturboden mit einer Mächtigkeit von bis zu 60 Zentimetern muss komplett abgetragen und in Erddepots zwischengelagert werden. Geotechnische Baugrunduntersuchungen ergaben, dass ein Grossteil des Erdmaterials nicht wiederverwendbar ist und abtransportiert werden muss. Um die Mengen an zuzuführendem Material zu verringern, wurden Umfang und Geländeeinbettung der Anlage ohne Attraktivitätseinbusse optimiert. Zudem ergab das Baubewilligungsverfahren die Notwendigkeit der Erarbeitung eines Lärmgutachtens sowie eines Hochwasserobjektschutznachweises.

Die vorerwähnten Arbeiten machen einen Zusatzkredit von 162'000 Franken nötig, um den Pumptrack/Skatepark in der von den Initianten vorgesehenen Form realisieren zu können. Der Unterstützungsbeitrag von 75'000 Franken aus dem kantonalen Sportfonds ist inzwischen bestätigt worden. Der Gemeinderat empfiehlt, den Zusatzkosten zuzustimmen.

3 Totalrevision Abfallverordnung

Antrag

1. Die Totalrevision der Abfallverordnung wird genehmigt.
2. Die in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Ausführungsbestimmungen (Abfallreglement, Abfallgebührenreglement) werden zur Kenntnis genommen.



Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes müssen die gültige Abfallverordnung und das dazugehörige Gebührenreglement komplett revidiert werden.

Sie wurden vom Gemeinderat erlassen und stellen somit blosse Behördenerlasse dar. Für die Abfallverordnung ist die von der revidierten Gemeindegesetzgebung geforderte formell-gesetzliche Regelung auf Stufe eines Gemeindeerlasses durch die Stimmberechtigten zu schaffen. Die in der aktuell gültigen Verordnung erwähnten Bestimmungen zu den Quartierkomposten wurden nicht übernommen. Durch die Einführung der Grüngutsammlung scheinen diese nicht mehr zeitgemäss zu sein.

Im Übrigen beinhaltet die neue Verordnung neben Anpassungen an die heutigen Verhältnisse sowie übergeordnetes Recht verschiedene redaktionelle Korrekturen.